

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel

An die
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberburgermeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage der Fraktion Die Linke Nr. 329/2019 vom 04.
November 2019**

DATUM

25.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

UNSER ZEICHEN
SVBRB-

zur o.g. Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
DATUM/ZEICHEN

1. „Kunstunterricht an Städtischen Grundschulen

Dem Vernehmen nach gibt es mindestens eine Städtische Grundschule, an welcher die Schülerinnen und Schüler im Kunstunterricht 75,- Euro bezahlen, um an der Wredowschen Zeichenschule ihren nach der Stundentafel obligatorischen Kunstunterricht zu haben. Dieser Unterricht soll von Dozenten der Zeichenschule erteilt werden, im Beisein der Lehrer und Lehrerinnen.

Wenn dieser Sachverhalt den Tatsachen entspricht, bitten wir um folgende Auskünfte:

a) Für regulären Unterricht werden im Land Brandenburg keine Schulgebühren erhoben. Wodurch ist die oben geschilderte Verfahrensweise legitimiert?

b) Wie wird der Einsatz der regulären Kunstlehrkräfte geregelt/abgerechnet, da diese die Schülerinnen und Schüler nur begleitet?

c) Nach welchen Regularien erfolgt die Bewertung? Wer nimmt diese vor, die Fachlehrkräfte der Grundschulen oder die Dozenten der Zeichenschule?“

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

Die Schulen bestimmen im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst. Auf der Grundlage des von für Schule zuständigen Mitgliedes der Landesregierung erlassenen Rechtsverordnungen steht die Durchführung des Unterrichts in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes und damit der Schulleitung. Vor diesem Hintergrund wurde die Schulleiterin der Schule am Krugpark um Stellungnahme zu den o.g. Fragen gebeten.

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



„ zu a)

Um für die Schüler/innen einen qualitativ hochwertigen Kunstunterricht zu gewährleisten, findet dieser in der Wredowschen Zeichenschule statt (Unterricht an anderem Ort / Unterricht in Kleingruppen, da zwei Dozenten der Zeichenschule vor Ort sind). Diese Möglichkeit wurde den Eltern der 5. Klasse in der letzten Elternversammlung vorgestellt. Alle Eltern wollten dieses Angebot annehmen und waren bereit, dafür 25,00 Euro pro Schulhalbjahr zu zahlen (Umsetzung erfolgt nur bei einstimmigem Beschluss der Eltern/ im Umkehrschluss, bei einer Gegenstimme in der Elternversammlung, findet eine solche Unterrichtform nicht statt). Die Eltern müssen in diesem Schuljahr für ihre Kinder keinerlei Arbeitsmaterialien für den Kunstunterricht kaufen, da alle Materialien von der Wredowschen Zeichenschule gestellt werden. Nach dem Votum der Eltern wurde der Beschluss dazu in der Schulkonferenz gefasst. Auch dieses Gremium befand diese Möglichkeit für sehr gut.

zub)

Die Lehrkräfte agieren natürlich auch in diesen Stunden entsprechend ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Es findet partnerschaftlicher Unterricht statt, der dem schulinternen Curriculum für das Fach Kunst entspricht.

zuc)

Die Bewertung und Benotung erfolgt durch die Lehrkräfte der Schule auf der Grundlage der VV Leistungsbewertung.“

2. „Fragebogen für Kinder und Jugendliche

Aktuell wird im Jugendamt an der Erstellung eines Fragebogens für Kinder und Jugendliche gearbeitet. Hier soll im weitesten Sinn das Freizeitverhalten dieser Personengruppen evaluiert werden.

a) Wenn für diese Altersgruppe eine Umfrage durchgeführt wird, aus welchem Grund wird das Thema Schule ausgespart? (Schulweg, Schulessen, Schulausstattung, u.ä.)

a) Wird eventuell für den Komplex Schule/Bildung eine gesonderte Umfrage erarbeitet?“

Bei der vom Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit aktuell vorbereitenden Befragung von Kindern und Jugendlichen handelt es sich um eine Befragung zum Freizeitverhalten. Aus diesem Grund wurden schulische Themen nicht erfasst.

Eine Befragung zum Komplex Schule/Bildung ist aktuell nicht vorgesehen.

3. „Neue Schulentwicklungsplanung

a) hat die Aussage „Die Beteiligung der Gremien ist zum Ende des IV. Quartals 2019 vorgesehen“ noch Bestand?“

Der Entwurfes der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die kommunalen Schulen für die Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 soll im Februar 2020 mit den Schulkonferenzen abgestimmt werden. Die Einbeziehung bzw. Beteiligung, des Kreisschulbeirates, des Staatlichen Schulamtes, der angrenzenden Landkreise, der Ausschüsse, hier auch des AKBS ist im März 2020 vorgesehen.



4. „Anfrage 226/2019 von der Fraktion DIE LINKE

Hier steht die Beantwortung der Fragen 3-5 noch aus. Die Fragen wurden laut Schreiben des OB vom 20.08.2019 direkt an die Träger der sich in freier Trägerschaft befindlichen Schulen weitergeleitet. Man geht davon aus, dass die Beantwortung von dort erfolgt. Inzwischen sollte dies eigentlich vorliegen. Wer hat die Antworten erhalten bzw. wer bleibt von der Verwaltung am Ball?“

Die Schulen in freier Trägerschaft sind nach dem Brandenburgischen Schulgesetz ausschließlich ihrem Träger zur Auskunft- und Nachweispflicht verpflichtet. Fragen der Stadtverordnetenversammlung diese Schulen betreffend können an den jeweiligen Träger, wie geschehen, weitergeleitet werden, sie sind jedoch zur Beantwortung nicht verpflichtet.

5. „Wie ist der aktuelle Stand der Ausschreibung zum Schulessen?“

Die Ausschreibung für die Schülerspeisung- und Trinkmilchversorgung in Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2020 bis 2022 erfolgte auf der Grundlage der Beschlüsse der Schulkonferenzen in 3 Losen.

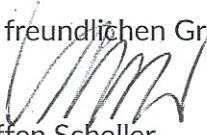
Die Lose 1+3 konnten am 06.11.2019 wie folgt bezuschlagt werden:

Los 1 (8 Grundschulen) RWS Catering GmbH, Leipzig

Los 3 (2 Grundschulen, 2 Gymnasien) Menüpartner GmbH, Berlin

Das Los 2 (4 Oberschulen, 2 Förderschulen) musste am 05.11.2019 aufgehoben werden. Die Einleitung des neuen Verfahrens erfolgte am 06.11.2019. Von einem Leistungsbeginn ab 06.01.2020 ist trotz der erneuten Ausschreibung auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Scheller

